

Sek II Klausur Bewertung

Beitrag von „MarieJ“ vom 28. Dezember 2020 07:30

Zitat von Valerianus

Ex falso quodlibet.

Das stimmt in diesem Fall so nicht, denn eine falsche Interpretation eines Cartoons (oder auch eines Sachzusammenhangs in einer Analysisaufgabe) ist kein Widerspruch - und nur dafür gilt der zitierte Satz.

Trotz einer Fehlinterpretation kann also durchaus logisch stringent gefolgert werden. Dies inhaltlich sowie von der Art der Argumentation her zu beurteilen, vermag man aber sicher nur im Einzelfall.